

# Bündnis 90/ DIE GRÜNEN

**Fraktionsgeschäftsstelle:**

Bahnstraße 50  
45468 Mülheim an der Ruhr  
Telefon: 0208 / 47 92 41  
Telefax: 0208 / 47 96 68  
E-Mail: gruene-fraktion@stadt-mh.de

- Fraktion im Rat der Stadt Mülheim an der Ruhr**  
 **Fraktion in der Bezirksvertretung 1 oder 3**

## Anfrage

**Nr.: A 10/0160-01**

gemäß § 10 der Geschäftsordnung

**öffentlich****Datum:** 16.02.2010**Postversand:****Empfänger:**

- Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld  
 Frau / Herrn Vorsitzende/n Name des Ausschusses  
 Frau / Herrn Bezirksbürgermeister/in Name der Bezirksvertretung 1, 2 oder 3  
 nachrichtlich Frau Oberbürgermeisterin Mühlenfeld

**Beratungsfolge:**

**Status:**\* **Datum:** **Gremium:** **Berichterstattung:**  
Ö 04.03.2010 Hauptausschuss Thomas Behrendt

\* **Beratungsstatus des jeweiligen Gremiums: Ö = öffentliche Beratung / N = nichtöffentliche Beratung**

## Besoldung und Beförderung der Beamtinnen und Beamten der Feuerwehr

**Anfrage:**

1. In wieweit entspricht die tatsächliche Besoldung der Beschäftigten bei der Mülheimer Berufsfeuerwehr dem Stellenplan der Feuerwehr (Soll-Ist-Abgleich)?
2. Wie viele Feuerwehrbeamtinnen und -beamten warten wie lange aufgrund ihrer derzeit ausgeübten Tätigkeit auf eine oder gar mehrere Beförderungen? (Bitte nach Anzahl, Besoldungsgruppe Ist und Besoldungsgruppe Soll auflisten, wobei Besoldungsgruppe Soll sich aus der derzeit ausgeübten Tätigkeit ergibt.)
3. Wie stellt sich die Stadt den Personalentwicklungsplan unter Einschränkung des Haushaltssicherungskonzeptes vor?

4. Wie viele Feuerwehrleute haben sich seit 2005 in andere Städte wegbeworben?  
(Auflistung bitte nach Jahren.)
  
5. In wieweit wird bei Neueinstellungen (Auszubildende) darauf hingewiesen, dass in finanzieller Hinsicht eine berufliche Entwicklungsmöglichkeit nicht oder so gut wie nicht besteht?

**Begründung:**

Die Feuerwehrleute leisten für die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger einen herausragenden Beitrag. Sie setzen im Dienst ihre Gesundheit und oft ihr Leben aufs Spiel um zu "retten, löschen, schützen und zu bergen".

Als Beamtinnen und Beamte haben sie durch die Gesetzgebung des Landes in den letzten Jahren erhebliche Kürzungen in der Besoldung hinnehmen müssen. Die Feuerwehrzulage ist nicht mehr ruhegehaltsfähig und auch die letzte Anpassung an den Tarifabschluss im öffentlichen Dienst ist nicht wie versprochen eins zu eins umgesetzt worden. Damit haben insbesondere die Feuerwehrleute in den Kommunen einen erheblichen Beitrag zur Haushaltskonsolidierung geleistet.

Hinzu kommt, dass sie im Rahmen von Haushaltssicherungskonzept und Nothaushalt durch den andauernden Beförderungsstau nicht für die Leistung besoldet werden, die sie erbringen.

Thomas Behrendt  
Fraktionssprecher